SCHULE AM WEINWEG

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Sehen

Bildungswege nach Schulabgang, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss an der Schule am Weinweg für **alle** Schüler*innen

1. Schüler*innen mit Förderschwerpunkt

Für Schüler*innen im Förderschwerpunkt Sehen gibt es speziell auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Einrichtungen/Schulen.
Dort können Berufe erlernt oder ein höherer Schulabschluss vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur erworben werden:

- Nikolauspflege Stuttgart
  https://www.nikolauspflege.de

- Blindenstudienanstalt in Marburg
  https://www.blista.de/aktuelles

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg
  https://www.xn--bbs-nrnberg-xhb.de/

Allen Schüler*innen mit einem Förderschwerpunkt stehen nach der Schule am Weinweg mehrere Wege an einem weiterführenden SBBZ offen.

Eine Übersicht über diese Wege nach der Schule an einem SBBZ und die Kostenträger finden Sie auf den folgenden Seiten.

Achtung: Die verschiedenen Begriffe werden auf den letzten Seiten genauer erklärt!

Anschlussmöglichkeiten (inkl. Zugangsvoraussetzungen)

Kein Schulabschluss				
Angebot	Ziel/ Bildungsabschluss	Dauer	Kostenträger	SBBZ vorhanden
VAB(R)/SBVJ (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf/ Sonderpädagogisches Berufsvorbereitendes Jahr)	HS	1 J	Eingliederungs-hilfe	Ja
VAB-O (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)	Einstufung der Deutschkenntnisse	1-2 J	Eingliederungs-hilfe	Ja
AV-Dual (entspricht oft BEJ/VAB)	HS	1 J	Eingliederungs-hilfe	
VABKF (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Förderschule)	HS	2 J	Eingliederungs-hilfe	
VABKW (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Werkrealschule)	HS	2 J	Eingliederungs-hilfe	
BVB (Berufsvorbereitende Bildungseinrichtung)	Ausbildungs-vorbereitung	10-18 Mon.	Agentur für Arbeit	
BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung)	erster Arbeitsmarkt	2 J	Agentur für Arbeit	Ja
KOBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt), aufbauend auf BVE	erster Arbeitsmarkt	18 Mon.	Agentur für Arbeit	Ja
BEJ (Berufseinstiegsjahr)	HS oder Weiterbildung nach erfolgreichem HS	1 J	Eingliederungs-hilfe	

Hauptschulabschluss				
Angebot	Ziel/ Bildungsabschluss	Dauer	Kostenträger	SBBZ vorhanden
1BFS (einjährige Berufsfachschule)	berufliche Grundbildung (evtl. Hauptschulabschluss)	1 J	Eingliederungs-hilfe	Ja
2BFS (zweijährige Berufsfachschule)	mittlerer Bildungsabschluss	2 J (Niko3)	Eingliederungs-hilfe	Ja

Mittlerer Bildungsabschluss				
Angebot	Ziel/ Bildungsabschluss	Dauer	Kostenträger	SBBZ vorhanden
BK1 (Berufskolleg; Voraussetzung: Berufsausbildung)	Vorbereitung auf Beru und BK2	1 J	Eingliederungs-hilfe	Ja
BK2 (Berufskolleg)	Fachhochschulreife	2 J	Eingliederungs-hilfe	Ja
Berufliches Gymnasium	Abitur	3 J	Eingliederungs-hilfe	

Fachhochschulreife			
Angebot	Ziel/ Bildungsabschluss	Kostenträger	SBBZ vorhanden
Studium an einer Fachhochschule		Eingliederungshilfe	

	Abitur
Angebot	Kostenträger
Studium an einer Universität	Eingliederungshilfe
Duales Studium	Agentur für Arbeit/Eingliederungsh

Ausbildungen

Angebot	Kostenträger
Ausbildung an Berufsschule ➔ Beispiele Ausbildungsberufe: - Fachlagerist/-in - Informatikkaufmann/ -frau - Fachinformatiker/ -in - Hauswirtschaftler/ -in - Gärtner/ -in - Kaufleute für Büromanagement - Verwaltungsfachangestellte(r) - Gartenbaufachwerker/ -in - Koch / Köchin - Masseur /Masseurin - Logopäde / Logopädin - Zerspannungsmechaniker/ -in - Erzieher/ -in - Industriekaufmann / -kauffrau - Großhandelskaufmann / -kauffrau - Physiotherapeut / -in - Schreiner/ -in	Agentur für Arbeit
Ausbildung zum Finanzwirt/-in oder Verwaltungswirt/-in **Studium Public Management** **Studium Steuerverwaltung**	KVJS

2. Schüler*innen mit und ohne Förderschwerpunkt

Berufliche Schulen

„Die meisten Jugendlichen (Anm. SaW: Hier sind Jugendliche ohne Förderschwerpunkt gemeint!) besuchen, nachdem sie eine allgemein bildende Schule abgeschlossen haben, eine berufliche Schule. Dort können sie sich zum einen gezielt auf einen Beruf vorbereiten. Zum andern haben sie die Möglichkeit, allgemeine Abschlüsse - vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur - zu erwerben.

Innerhalb jeder Schulart gibt es wiederum eine Vielzahl inhaltlich und von ihrer Dauer unterschiedlicher Bildungsgänge. So umfasst das Angebot der Berufsschule deutschlandweit rund 330 Ausbildungsberufe. Es gibt ein-, zwei- und dreijährige Berufsfachschulen, Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien in verschiedenen Typen mit teilweise mehreren Profilen.“
Quelle: https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Berufliche+Schulen; 30.11.21

Die beruflichen Schulen gliedern sich in die sechs Schularten:
Tipp: Einen guten Überblick und Beratung erhalten Sie bei Ihrem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit.

1. Berufsschule (Schule bei dualer Ausbildung)
Voraussetzung: Ausbildungsplatz
https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung/berufsschule

2. Berufsfachschule

Voraussetzung **in der Regel**: Hauptschulabschluss

1BFS: Bei der einjährigen Berufsfachschule wird die notwendige berufliche Grundbildung eines Berufsfeldes/ Ausbildungsplatzes erworben, die dann bei entsprechendem Erfolg in Absprache mit der Kammer und dem Betrieb an die duale Ausbildung angerechnet werden kann.
Es gibt auch **Sonderberufsfachschulen** für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen!
Weitere Möglichkeit des 1BFS:
Erwerb des Hauptschulabschlusses;
Wichtig: Beim Besuch der Berufsfachschule **ohne Hauptschulabschluss:** Es sollte bereits ein **konkreter Berufswunsch** und eine **Ausbildungsreife** vorliegen. In den meisten Fällen verlangt die Berufsschule bereits einen Vorvertrag mit einem Betrieb, der den Jugendlichen nach dem Jahr in eine Ausbildung übernimmt:
https://www.bildungsnavi-bw.de/schulsystem/41/0
Sollte der/die Jugendliche noch nicht wissen, was er/sie beruflich machen möchte, empfiehlt sich das **VAB** und das **AVdual**, da hier Praktika zur Berufsorientierung noch im Vordergrund stehen und nicht ein konkreter Ausbildungsberuf

2BFS: Erwerb der mittleren Reife; zweijährige Berufsfachschule; Voraussetzung Hauptschulabschluss (ggf. auch schulische Ausbildung möglich)
Viele verschiedene Richtungen: gewerblich-technisch, kaufmännisch, Bereich Ernährung und Gesundheit

3BFS: Durchführung einer dreijährigen schulischen Ausbildung; dreijährige Berufsfachschule; Voraussetzung Hauptschulabschluss

https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung-1/berufliche-schulen/berufsfachschule

2. Berufliches Gymnasium (3 jähriges Gymnasium)
Voraussetzung: mittlere Reife
https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung-1/berufliche-schulen/berufliches-gymnasium

3. Berufskolleg
Voraussetzung mittlere Reife;
BK I: Vorbereitung auf Beruf und auf BK II;
BK II: Erwerb der Fachhochschulreife
Viele verschiedene Richtungen: technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlicher pflegerischer und sozialpädagogischer Bereich
https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung-1/berufliche-schulen/berufskolleg

5. Berufsoberschule (Zweiter Bildungsweg)
Erwerb der mittleren Reife
Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife
Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung-1/berufliche-schulen/berufsoberschule

6. Fachschule
Voraussetzung abgeschlossene Berufsausbildung
Vorbereitung auf Tätigkeit im mittleren Management oder Selbständigkeit
https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung-1/berufliche-schulen/fachschule

Neben den beruflichen Schulen gibt es jedoch noch viele andere Möglichkeiten für Schüler*innen mit und ohne Förderschwerpunkt!
Eine komplette Navigation über alle Möglichkeiten und über die oben genannten beruflichen Schulen bekommen Sie noch ausführlicher und einfach unter

www.bildungsnavi-bw.de

Einen schnellen Überblick erhalten Sie auf den Bildern der nächsten sechs Seiten

Achtung: Die verschiedenen Begriffe und Abkürzungen werden auf den letzten Seiten genauer erklärt!

Wege mit und ohne Hauptschulabschluss

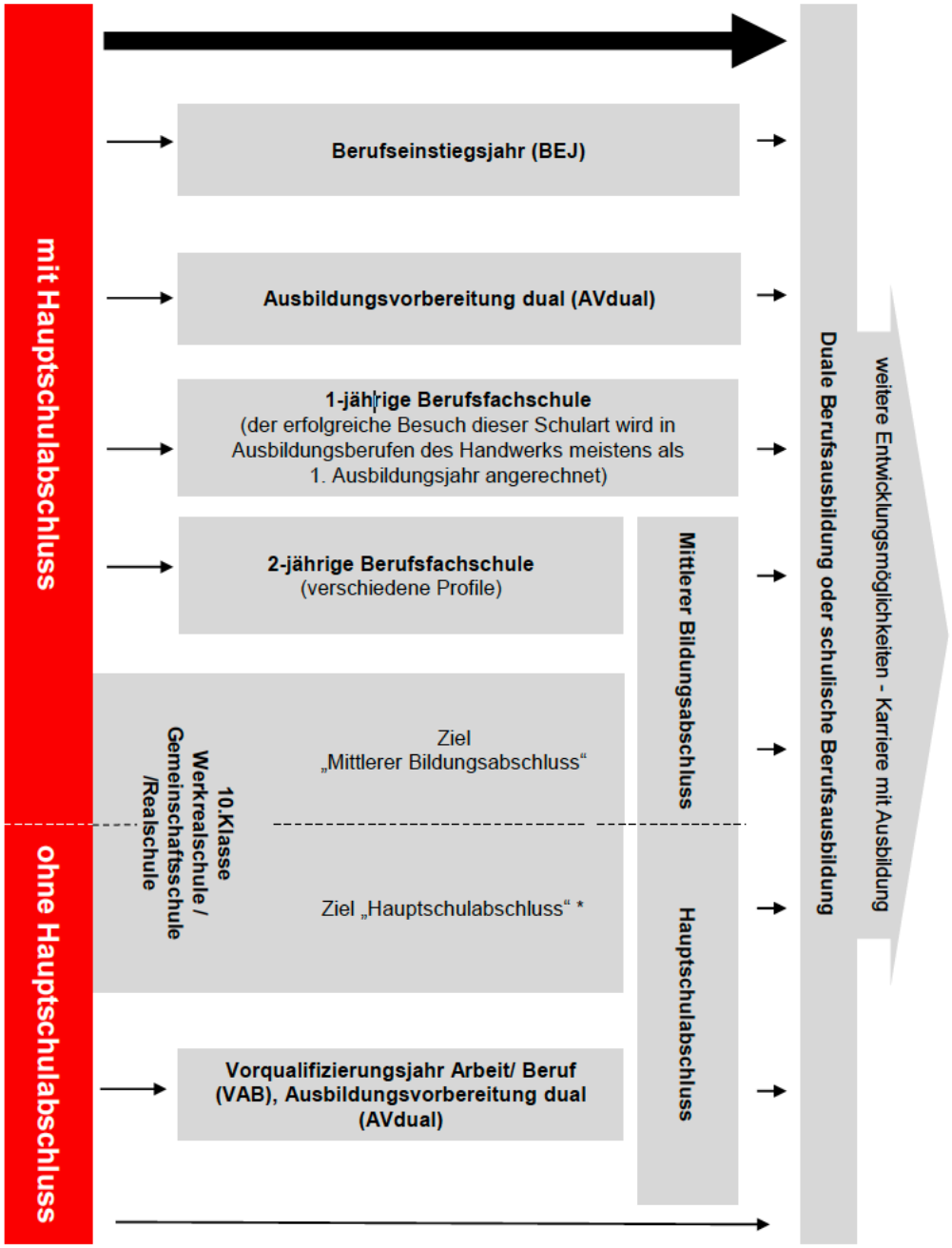

* an der Realschule nicht möglich

Weitere Informationen bietet die Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildquelle:
Ueberblicksheft_Sek_I_Baden-Wuerttemberg_Karlsruhe-Rastatt_2021

Wege zum Mittleren Bildungsabschluss über eine Ausbildung

Möglichkeit 1
(gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz - KMK)

Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren

oder

erfolgreicher Abschluss einer beruflichen Vollzeitschule, die mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren einen Berufsabschluss vermittelt **(schulische Berufsausbildung)**

+

hinreichende Fremdsprachenkenntnisse
mindestens 5-jähriger Fremdsprachenunterricht in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit Note „ausreichend" bzw. einer Prüfung mit Note „ausreichend"

+

erfolgreicher Abschluss der Berufsschule
und Abschlusszeugnis mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 (ohne Religionslehre und Sport)

Möglichkeit 2 – Modell „9+3" für Baden-Württemberg
9 Jahre Grund- und Haupt- oder Werkrealschule + 3 Jahre betriebliche oder schulische Ausbildung

Den Haupt- und Werkrealschüler/-innen wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern mit diesen Zeugnissen eine **Durchschnittsnote von mindestens 2,5** erreicht ist.

Hauptschulabschluss
Zeugnis der Hauptschulabschlussprüfung oder Schulfremdenprüfung (mit Fremdsprachenprüfung)
oder
Abschluss der Vorqualifizierung Arbeit/Beruf (VAB)
oder der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AVdual)
mit Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch

+

Berufsschulabschluss-zeugnis
Notendurchschnitt aus den Noten der Prüfungsfächer bzw. einer schulischen Berufsausbildung der betreffenden Schule

+

Zeugnis der zuständigen Stelle
für die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von mindestens 3 Jahren (Notendurchschnitt aus schriftlichen und fachpraktischen Prüfungsbereichen)

Wichtige Hinweise:
→ Beide Möglichkeiten berechtigen nicht zum Besuch eines Beruflichen Gymnasiums und für den Besuch der Oberstufe der Berufsoberschulen muss eine Prüfung abgelegt werden (Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7).
→ Auf Antrag bekommt man bei der zuletzt besuchten Schule eine Bestätigung, dass man einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreicht hat.

Bildquelle: Ueberblicksheft_Sek_I_Baden-Wuerttemberg_Karlsruhe-Rastatt_2021

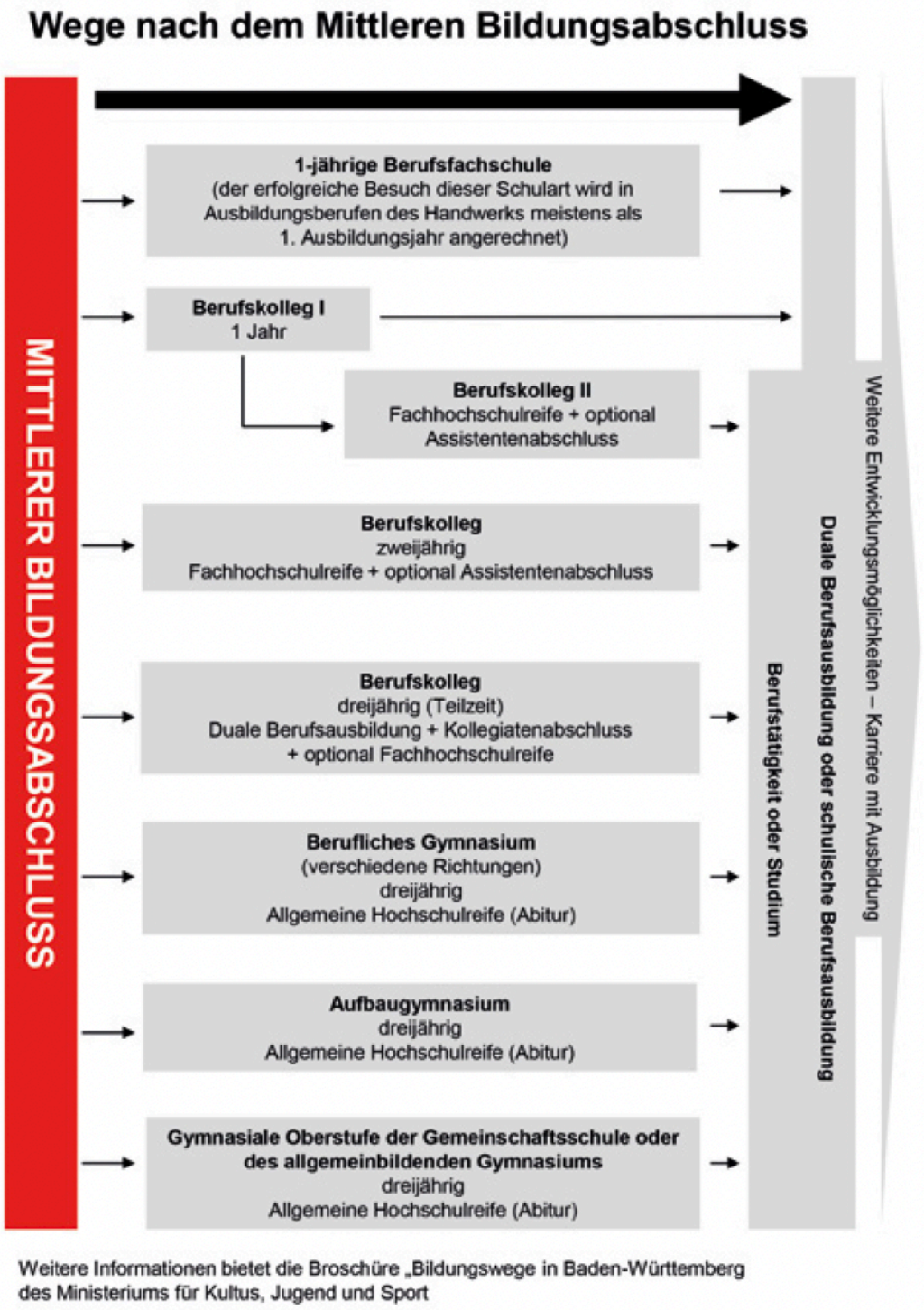

Weitere Informationen bietet die Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildquelle:
Ueberblicksheft_Sek_I_Baden-Wuerttemberg_Karlsruhe-Rastatt_2021

Eine detaillierte Übersicht über die Bildungswege in Baden Württemberg zu finden Sie auf den Bildern der drei folgenden Seiten:

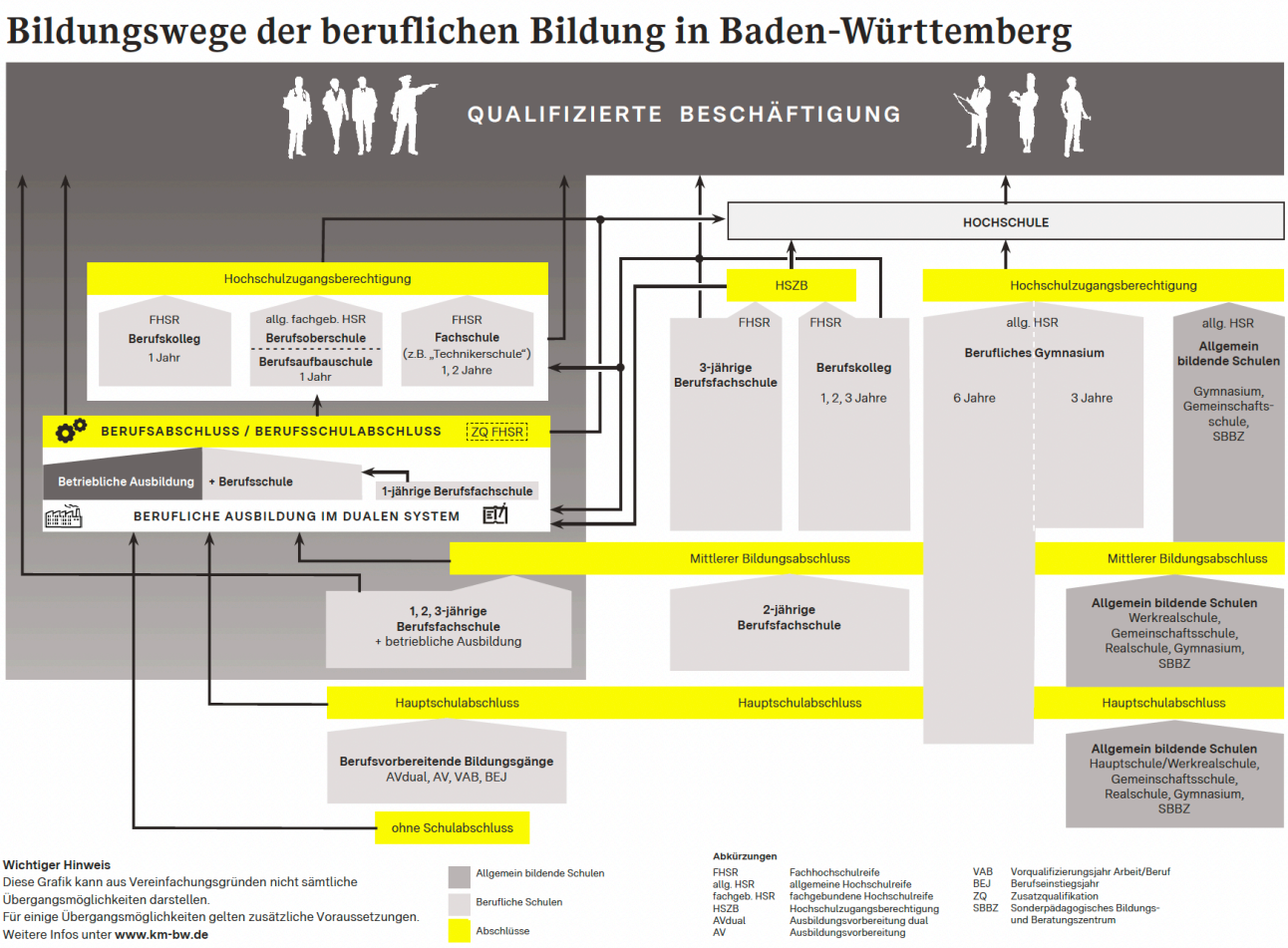

Bildquelle: „Berufliche Bildung in Baden Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, Stand November 2025

Mittlerer Bildungsabschluss

Mögliche Wege zum mittleren Bildungsabschluss

Schulart	2-jährige Berufsfachschule (Fachschulreife)	Berufsaufbauschule	Berufsschule
Voraussetzungen	Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z.B. Versetzung von Klasse 9 nach 10 der Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule [M-Niveau] oder des Gymnasiums). Für Schülerinnen und Schüler der Haupt- bzw. Werkrealschule ist ggf. der Übergang nach Klasse 8 möglich, falls sie im Versetzungszeugnis von Klasse 8 nach Klasse 9 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben. Dies gilt auch für die Gemeinschaftsschulen (G-Niveau*), soweit für den Wechsel Noten in allen Fächern und Fächerverbünden gebildet werden.	Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige berufliche Tätigkeit	Berufsschulabschluss (Notendurchschnitt 3,0) und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nach fünfjährigem Unterricht und abgeschlossene Berufsausbildung mindestens 2 Jahre oder Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss (Notendurchschnitt 2,5)
Dauer	2 Jahre Vollzeit	1 Jahr Vollzeit	

* G-Niveau: grundlegendes Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt

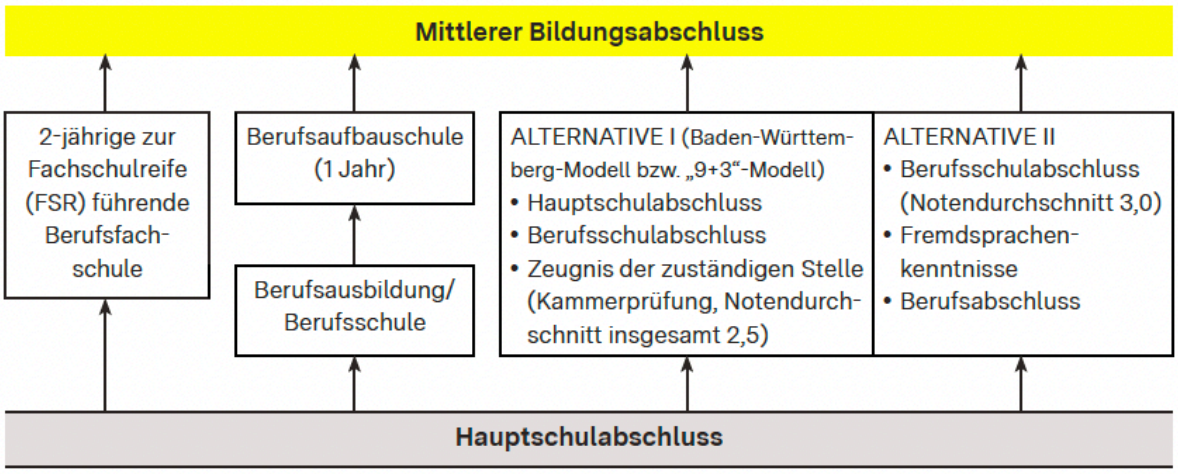

Bildquelle: „Berufliche Bildung in Baden Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, Stand November 2025

Fachhochschulreife

INFOBOX: Mögliche Wege zur Fachhochschulreife

An beruflichen Schulen gibt es verschiedene Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife. Ein Weg führt über die verschiedenen **BERUFSKOLLEGS**. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Das Berufskolleg" ab Seite 22.
Weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife bieten folgende Bildungsgänge:

Fachschulen

- Fachschulen für Technik
- Fachschulen für Gestaltung
- Fachschulen für Weiterbildung in der Pflege (mit Zusatzunterricht)
- Fachschulen für Wirtschaft (teilw. mit Zusatzunterricht)
- Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Berufliche Weiterbildung: Die Fachschule" ab Seite 28.

Berufsfachschulen

- Berufsfachschule für Technik (mit Zusatzunterricht)
- Berufsfachschule für Pflege (mit Zusatzunterricht)

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Berufsfachschule" ab Seite 12.

Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife

Neben einer dualen Ausbildung kann durch Zusatzunterricht die Fachhochschulreife erworben werden. **Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Berufsschule" ab Seite 6.**

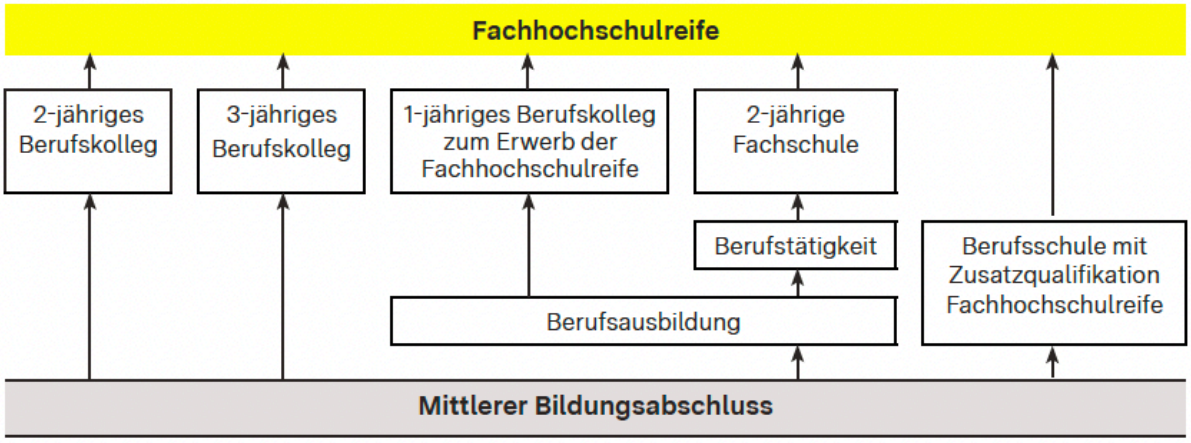

Schulart	1 BKFH*	Berufskolleg	Fachschule	Berufsschule
Aufnahmevoraussetzungen	mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichgestellte Berufstätigkeit	mittlerer Bildungsabschluss (siehe auch Kapitel „Das Berufskolleg")	abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung (siehe auch Kapitel „Berufliche Weiterbildung: Die Fachschule")	mittlerer Bildungsabschluss
Dauer	1 Jahr Vollzeit- oder 2 Jahre Teilzeitunterricht	2 bis 3 Jahre Vollzeit je nach Berufskolleg	2 Jahre Vollzeit- oder bis zu 4 Jahren Teilzeitunterricht	3 Jahre (Zusatzprogramm parallel zur Berufsausbildung)

* 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Bildquelle: „Berufliche Bildung in Baden Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, Stand November 2025

Erläuterung der Begriffe und Abkürzungen

AV-Dual *(Ausbildungsvorbereitung dual):*
Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual): Vorbereitung auf Ausbildung in Schule (2 Tage) und Betrieb (3 Tage) (evtl. Ziel Hauptschulabschluss)
Schule und Betrieb verzahnt.

BBW *(Berufsbildungswerk):*
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen. Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur für Arbeit.

BEJ *(Berufseinstiegsjahr):*
Ausbildungsvorbereitung in Schule und Betrieb (zusätzliche Voraussetzung: Praktikumsplatz in einem Betrieb für 1 Jahr)
Ziel: Hauptschulabschluss oder Weiterbildung nach erfolgreichem Hauptschulabschluss

BFS *(Berufsfachschule):*
Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss (entspricht Real- / Werkrealschulabschluss)
Einjährig: ausbildungsbegleitend als Teil der überbetrieblichen Ausbildung
Zweijährig: Mittlerer Bildungsabschluss

BK *(Berufskolleg):*
Ziel: Fachhochschulreife
Einjährig: Zugangsvoraussetzung einschlägiger Beruf
Zweijährig: Zugangsvoraussetzung mittlerer Bildungsabschluss

BvB *(Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit):*
Maßnahme der Agentur für Arbeit für SuS ohne Hauptschulabschluss oder Ausbildungsplatz, um Berufsreife zu erlangen. Dauer circa 10 – 18 Monaten. Immer an BBW angebunden.
Weitere Infos unter: https://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/BvB-berufsvorbereitende-bildungsmassnahme/

BVE *(Berufsvorbereitende Einrichtung):*
Kooperation zwischen SBBZ GENT und Berufsschule, installiert an der Berufsschule.
Ziel: Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt

Eingliederungshilfe*:*
Eine Sozialleistung, welche Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

EUTB *("Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung"):*
Unterstützt unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Allgemeine und spezifische Beratung bei Sehschädigung möglich.
Weitere Infos unter: https://teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb

IFD *(Integrationsfachdienst):*
IFD hilft beim Erschließen von geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Fähigkeiten und Interessen von Menschen mit Schwerbehinderung einzuschätzen.
Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.
Zuständig ist immer der IFD im Landkreis des potenziellen Arbeitgebers bzw. Praktikumsbetriebs.

KOBV *(Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt):*
Maßnahme der Agentur für Arbeit, aufbauend auf BVE.
Ziel: Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

***Kompetenzinventar Baden-Württemberg (Module)**:*
Verfügbar unter: http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/ sonderpaedagogische-bildung/schule-beruf/materialien/index.html

***KVJS** (Kommunalverband Jugend und Soziales):*
Kostenträger für Beamtenausbildung/-studium

***MBZ** (Medienberatungszentrum):*
-Beratung von blinden Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrern bei der Auswahl und Beantragung von elektronischen Hilfsmitteln.
-Soft- und Hardwareerprobung
-Entwicklung von Standards
-Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern
-Textservice – Erstellung von barrierefreien Unterrichtsmaterialien (siehe „Textservice“)

***Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit (AfA)**:*
Aufgaben: Psychologische Eingangsuntersuchung / Erstkontakt im vorletzten Schulbesuchsjahr (Mindestalter für Testung in der Regel 15 Jahre). Abhängig auch von weiterem Weg und persönlicher Reife. Stellen Reha-Antrag.

***SBA-VO**:*
(Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot / Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote) Vom 8. März 2016
Verfügbar unter: www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true
SBVJ (Sonderpädagogisches Berufsvorbereitendes Jahr der Nikolauspflege = VAB)

SOPÄDIE *(Sonderpädagogischer Dienst):*
Beratung und Unterstützungsangebot an allgemeinen und beruflichen Schulen.
KEINE Beratung im Ausbildungsbetrieb (hier UbsM zuständig), für Arbeitgeberberatung, an Sonderberufsschulen oder im Studium.
Achtung: Kontaktaufnahme 1 bis 1,5 Jahre vor dem beruflichen Übergang.

Textservice
Zuständig für:
-Die Übertragung von Schulbüchern für hochgradig sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler (an allgemeinen Schulen) in blindenspezifisch aufbereitete digitale Dokumente nach E-Buch-Standard.
-Die Anforderung von PDF-Dateien für sehbehinderte Schüler bei den Schulbuchverlagen.
- Prüfungsübertragung

UbsM *(Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen):*
Modulares Angebot durch Casemanager der Nikolauspflege (Ansprechpartnerin an der Nikolauspflege: Susanne Mendrzyk - nur für duale Ausbildung im Betrieb).

VAB *(Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf):*
Vorbereitung auf Ausbildung in Schule mit Praktika (evtl. Ziel Hauptschulabschluss)

VAB-O *(Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)*

VABKF *(Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Förderschule)*

VABKW *(Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf Kooperation Werkrealschule)*

WfbM*: (Werkstatt für behinderte Menschen)*